

# Planzeichen

## Art der baulichen Nutzung

**GEe** eingeschränktes Gewerbegebiet

## Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

- 0,6** Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- 0,6** Grundflächenzahl als Höchstmaß
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- FH** Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

## Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

- a** Abweichende Bauweise
- - - - -** Baugrenze des rechtskräftigen Bebauungsplans
- - - - -** Baugrenze
- ← →** Firstrichtung bzw. Hauptgebäuderichtung (verbindlich)

## Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- ◆◆◆** oberirdisch
- ◇◇◇◇** unterirdisch
- A** Abwasser
- E** Elektrische Leitung

## Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

**▤** Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

## Sonstige Planzeichen

- - - - -** Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen bei schmalen Flächen
- LR** Leitungsrecht
- ▤** Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, Gewässerrandstreifen
- ▤** Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind/Grundwasser sowie Gebiet, das bei "Hochwasserereignissen mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder bei Extremereignissen" (HQ 100/ extrem) überflutet wird
- ▤** Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- - - - -** Überschwemmungsgebiet HQ extrem
- - - - -** Überschwemmungsgebiet HQ 100
- ◆◆◆◆** Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans
- ◆◆◆◆** Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Bebauungsplanänderung

## Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	maximale Firsthöhe



## Planung:

### Kappis Ingenieure GmbH

Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

www.kappis.de



## VERFAHRENSDATEN

Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, gleichzeitige Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 08.02.2017 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens  
ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am 23.02.2017

Erneute Billigung des Entwurfs und Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 08.05.2019

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 08.03.2017 bis 10.04.2017/27.05.2019 bis 28.06.2019 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen  
ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 23.02.2017/16.05.2019

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB  
Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegungen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 16.02.2017/14.05.2019

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 31.07.2019  
Stadt Hornberg, den

Bürgermeister  
S. Scheffold

## AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Hornberg übereinstimmen  
Stadt Hornberg, den

Bürgermeister  
S. Scheffold

## IN - KRAFT - TRETEN

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten  
Stadt Hornberg, den

Bürgermeister  
S. Scheffold

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich.

## Auftraggeber:

**Stadt Hornberg**  
Bahnhofstraße 1-3  
78132 Hornberg

Anlage: 3

Fertigung:

Maßstab 1:500

Datum

Zeichen

bearbeitet 05.07.2019

Stern

gezeichnet 05.07.2019

Robbins

Fassung vom 05.07.2019

Projekt 2014-030

2014-030\_EF\_bplan\_01

## Bebauungsplan "Häuslematte II" in der Fassung der 1. Änderung

## Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans

H=420 mm B=760 mm STRATIS V14.5